

die Arbeitszeit seien im Gesetz nicht enthalten. Audi diese Behauptung zeugt von der Nervosität, mit der diese Leute dem Gesetz entgegengesehen haben. Die Vertreter der Regierung und der Gewerkschaften waren sich selbstverständlich von vornherein darin einig, daß Bestimmungen über die Arbeitszeit und den Arbeitsschutz in em solches Gesetz hineingehören und daß insbesondere die Verhängung von Überstunden von der Zustimmung der Gewerkschaften abhängen muß. Solche Festlegungen sind auch im Gesetzentwurf getroffen worden.

Aber auch hier ist es angebracht, die gegensätzliche Entwicklung in Westdeutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik einander gegenüberzustellen. Während wir eine Arbeitszeit von 48 Stunden gesetzlich festlegen, wobei wir Überstunden bekämpfen wollen, wird in vielen Betrieben Westdeutschlands als Folge der Krisenerscheinungen mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet, während in anderen Betrieben die Arbeiter aus Furcht vor Entlassung zu Überstunden getrieben werden.

Die Tatsache, daß der Gesetzentwurf Bestimmungen über die bessere, fristgemäße Abführung der Sozialversicherungsbeiträge enthält, scheint uns ebenfalls nicht unwesentlich zu sein. Wir müssen leider sagen, daß manche Privatbetriebe darin mehr als saumselig und fahrlässig handeln. So wurde dem Bundesvorstand des FDGB vor kurzem aus Thüringen gemeldet, daß dort aus den Privatbetrieben mehr als 7,5 Millionen DM an Sozialversicherungsbeiträgen in ihrer Abführung an die Sozialversicherungskassen rückständig sind, obwohl sie den Arbeitern und Angestellten abgezogen wurden.

(Hört, hört!)

Auch diese Zustände müssen schnellstens liquidiert werden.

(Sehr richtig!)

Da der Gesetzentwurf die Bevollmächtigten der Sozialversicherung als gewerkschaftliche Organe anerkennt, werden sich die Gewerkschaften die Aufgabe steilen müssen, mehr und gründlicher als bisher die rechtzeitige und richtige Abführung der Sozialversicherungsbeiträge zu kontrollieren und damit weitere Voraussetzungen zur Verbesserung der Leistungen der Sozialversicherung zu schaffen.

Im Gesetz fanden auch die Vorschläge des FDGB auf Verbesserung der Werksküchen-Verpflegung ihre Berücksichtigung. Ich glaube, es ist notwendig, über die Bedeutung der Werksküchen-Verpflegung etwas Grundsätzliches zu sagen. Es gibt Meinungen, selbst in Gewerkschaftskreisen, wonach der Ausbau der Werksküchen nur ein Produkt der Notzeit gewesen sei und die Werksküchen mit dem zunehmenden wirtschaftlichen Aufschwung an Bedeutung verlören. Wir halten diese Auffassung für falsch. Durch die Werksküchen soll eine dauernde und zusätzliche Verbesserung der Verpflegung der Werktätigen und dadurch eine Hebung des Reallohnes der Arbeiter, besonders aber auch eine Entlastung der Frauen erreicht werden. Ich habe auf die Bedeutung dieses letzten Grundsatzes schon hingewiesen. Aber abgesehen davon gab es in den vergangenen Monaten eine Reihe begründeter Beschwerden mancher Arbeiter, besonders in mitteldeutschen Betrieben, über das Werksküchenessen. Wir sind davon überzeugt, daß die von uns angeregten und im Gesetzentwurf festgelegten Maßnahmen entscheidend helfen können, die Ursachen dieser Beschwerden zu beseitigen und die Qualität der Werksküchen-Verpflegung zu verbessern.

(Sehr richtig!)

Das Arbeitsgesetz wird eine Reihe von Durchführungsbestimmungen zur Folge haben müssen. Wir sind überzeugt davon, daß auch die Ausarbeitung dieser Durchführungsverordnungen in engster Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften geschehen wird. Der Bundesvorstand

des FDGB hat bereits diejenigen seiner leitenden Funktionäre bestimmt, die die Gewerkschaften bei den entsprechenden Beratungen vertreten sollen.

Es wurde schon vom Ministerpräsidenten und vom Vorsitzenden des Ausschusses der Volkskammer, dem Abg. Starck, auf den Charakter des Gesetzes, das ein Grundgesetz, ein Rahmengesetz sei, hingewiesen. Ich möchte diesen wichtigen Hinweis noch besonders unterstreichen. Der Wert des Gesetzes liegt nicht zuletzt darin, daß es ein solches Grundgesetz ist und damit den Ausgangspunkt für eine Reihe von Verordnungen darstellt, die nicht unveränderlich sein werden. Mit dem steigenden Niveau unserer wirtschaftlichen Gesamtentwicklung werden diese Verordnungen laufend verändert und verbessert werden können, so daß das Grundgesetz gerade dadurch seine positive und segensreiche Wirkung erhalten wird.

Dieses bisher fortschrittlichste Arbeitsgesetz in Deutschland ist ein Produkt der guten Zusammenarbeit zwischen der Regierung und dem FDGB. Es zeugt von dem engen Kontakt zwischen der Regierung und den Werktätigen. Wir sind überzeugt, daß es auch von der Volkskammer angenommen wird. In der Regierung wie in der Volkskammer sind alle demokratischen Parteien vertreten. Dieses fortschrittliche Arbeitsgesetz ist also ein weiteres und sehr bedeutsames Ergebnis unserer gemeinsamen Arbeit am Aufbau einer wirklich demokratischen Ordnung. Dieses Gesetz ist, wie alle Gesetze in unserer Republik, im Geiste der Nationalen Front des demokratischen Deutschland geschaffen worden.

Lassen Sie uns diese Gemeinsamkeit im Ausbau unserer Deutschen Demokratischen Republik als Beispiel für unser ganzes deutsches Vaterland stets fester und inniger gestalten! Angesichts der Anwesenheit der westdeutschen Arbeiterdelegation möchte ich erklären: In diesem Zeichen des gemeinsamen Willens wird unser Aufbau, der keine Massenarbeitslosigkeit und keine Krisen kennt, ständig vorwärtsschreiten. Wir sind diesen Weg gegangen und werden ihn weiter gehen aus eigener Kraft unter Entfaltung der schöpferischen Kräfte unseres Volkes. Zu diesen Kräften unseres Volkes haben wir Vertrauen, nicht aber zu anglo-amerikanischen Marshallplänen und Besatzungsstatuten. Ihnen vielmehr, die die Spaltung Deutschlands herbeiführten, gilt unser Kampf, der die demokratische Einheit Deutschlands zum Ziel hat, und der sich eben deshalb auch gegen die Helfershelfer der anglo-amerikanischen Imperialisten richtet. Dazu gehört — das müssen wir leider aussprechen — auch die westdeutsche Gewerkschaftsführung, die das Ruhrstatut unterstützt, die keinen ernsthaften, wirklichen Kampf für Vollbeschäftigung und Mitbestimmungsrecht führt, die die fortschrittlichen Arbeiter mit Ausschluß bedroht, und die der Gewerkschaftsjugend Westdeutschlands die Teilnahme am Deutschlandtreffen verbietet, ja, jetzt sogar nach den letzten Nachrichten die FDJ-Mitglieder in den westdeutschen Gewerkschaften mit Ausschluß bedroht. Man muß das als eine Schande für die deutsche Gewerkschaftsbewegung bezeichnen.

Pfingsten demonstriert die deutsche Jugend in Berlin für den Frieden, für die demokratische Einheit Deutschlands, für die Verteidigung ihrer in der Deutschen Demokratischen Republik erarbeiteten Errungenschaften, und eben deshalb wird das Treffen der westlichen Jugend ihr Triumph sein, den keine Verbote deutscher Machtpolitiker oder ihnen höriger Gewerkschaftsführer verhindern können!

(Lebhafter Beifall)

Der deutschen Jugend zur Seite steht der FDGB. Ständig an der Herstellung der Einheit der deutschen Arbeiterklasse mitzuarbeiten und damit der Nationalen Front in ganz Deutschland Schwung, Kraft und Führung zu sichern, wird stets Hauptaufgabe des FDGB sein. Dabei wird uns das Gesetz der Arbeit eine wirksame Hilfe bieten.